



München und
Oberbayern

(Absender)

Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern
III B 3
80323 München

**Erklärung zur endgültigen Aufgabe des Gewerbes als Bauträger und/oder Baubetreuer
bis 31.12.**

(spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Berichtsjahr folgenden Jahres)

Hinweise:

Bei diesem Formular handelt es sich um ein interaktives pdf-Formular, das am PC ausgefüllt werden kann. Sollten Sie das Formular dennoch handschriftlich ausfüllen wollen, verwenden Sie bitte kein Tipp-Ex und keine Aufkleber.

Die Pflicht zur Abgabe eines Prüfungsberichts bzw. einer Negativerklärung nach § 16 der Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) besteht, solange eine Erlaubnis als Bauträger und/oder Baubetreuer nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 3a und/oder 3b GewO vorliegt.

Achtung: Die bloße Gewerbeabmeldung befreit nicht von der Pflicht zur Abgabe eines Prüfungsberichts bzw. einer Negativerklärung.

Sofern der/die Erlaubnisinhaber/-in das Gewerbe als Bauträger und/oder Baubetreuer bis spätestens zum o. g. Zeitpunkt jedoch endgültig aufgibt und uns dies durch Abgabe dieser Erklärung und Vorlage entsprechender Nachweise bestätigt, entfällt die Pflicht zur Abgabe eines Prüfungsberichts bzw. einer Negativerklärung nach § 16 MaBV.

Erlaubnisinhaber/-in: _____

Hiermit bestätige ich (bei juristischer Person als Erlaubnisinhaberin: bestätigen wir), dass ich (bei juristischer Person: die Erlaubnisinhaberin) das Gewerbe als

- Bauträger (§ 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 3a GewO)**
 Baubetreuer (§ 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 3b GewO)

spätestens zum o. g. Zeitpunkt ernsthaft einstellen wird/werde bzw. eingestellt hat/habe.

Hinweis: Sofern Sie zudem auf die Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 3a und/oder 3b GewO verzichten wollen, reichen Sie bitte zusätzlich § 34c GewO-Formular 7.1. (für natürliche Personen) oder § 34c GewO-Formular 7.2 (für juristische Personen) ein.

Die Gewerbeabmeldung nach § 14 Absatz 1 GewO für die Tätigkeit als Bauträger und/ oder Baubetreuer **in Kopie**

ist beigelegt

wird unverzüglich nachgereicht

Sofern ich/sofern die Gesellschaft eine Tätigkeit als Bauträger und/oder Baubetreuer wieder aufnehme/aufnimmt, werde ich/werden wir dies der IHK für München und Oberbayern unverzüglich anzeigen.

Informationspflicht nach DS-GVO:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in der IHK für München und Oberbayern zu Zwecken der Durchführung des Erlaubnisverfahrens und zur Beaufsichtigung Ihrer gewerblichen Tätigkeit/der gewerblichen Tätigkeit der Gesellschaft gemäß § 34c GewO. Die personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 lit. c) DS-GVO, in Verbindung mit den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften, in Verbindung mit § 34c GewO und in Verbindung mit der auf Grundlage von § 34c Absatz 3 GewO erlassenen Rechtsverordnung verarbeitet. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Auch ist eine Übermittlung personenbezogener Daten an ein Drittland nicht geplant.

Die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der IHK für München und Oberbayern lauten: Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, 80323 München, E-Mail: datenschutzbeauftragter@muenchen.ihk.de, Tel. 089 5116-1683, Fax: -81683. Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.ihk-muenchen.de/informationspflichten-datenschutz/.

Ort, Datum:

Unterschrift des Gewerbetreibenden oder bei juristischen Personen eines/-r gesetzlichen Vertreters/-in: